

Allgemeine Bedingungen Hennecke Cloud Services (ABHCS)

(Stand April 2023)

1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Beziehung zwischen der Hennecke GmbH, Birlinghovener Straße 30, D-53757 Sankt Augustin (im Folgenden als „Hennecke“ oder „Anbieter“ bezeichnet) und dem Kunden („Kunde“ oder „Nutzer“) und regeln den Zugang und die Nutzung der Hennecke Cloud Services („HCS“ oder „Plattform“), die über das Nutzer-HMI oder über das vom Anbieter angebotene Nutzer-Dashboard unter <https://hennecke.eu1.mindsphere.io> zu Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Hennecke schriftlich unterzeichnet werden und verpflichten nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Lizenzvertrag) angegebenen Umfang.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Bedingungen durch den Kunden sowie entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen – insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden – werden von Hennecke nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch Hennecke.
- 1.4 Abweichende oder widersprüchliche Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer werden nicht Bestandteil des Lizenzvertrages, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- 1.5 Hennecke behält sich vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern und zu überarbeiten, wobei Hennecke alle Änderungen auf der Plattform veröffentlicht. Die Änderungen oder Überarbeitungen werden dem Nutzer in diesem Fall per E-Mail angekündigt. Das Einverständnis mit den Änderungen gilt als erteilt, wenn der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich widerspricht. Auf diese Frist und die Rechtsfolgen eines etwaigen Widerspruchs werden wir in der Ankündigung gesondert hinweisen.
- 1.6 Regelungen und Bestimmungen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung (einschließlich dessen Anhänge) zwischen Hennecke und dem Kunden gelten im Fall von Widersprüchen und Unklarheiten vorrangig vor diesen Allgemeinen Bedingungen.

2 Dienstleistungen

- 2.1 Der Anbieter bietet über die HCS die Möglichkeit, die vom Nutzer bereitgestellten Maschinendaten zu speichern, auszuwerten und zu analysieren. Um sämtliche Funktionalitäten der Plattform nutzen zu können, muss der Nutzer die Verbindung zwischen dem IoT Gateway und seiner Maschine, wie in deren jeweiliger Dokumentation beschrieben, aufrechterhalten.
- 2.2 Anbieter nutzt zur Bereitstellung der HCS den „Platform as a Services (PaaS)“-Dienst „MindSphere“ von Siemens. Siemens Industry Software GmbH, Am Kabellager 9 51063 Köln (nachfolgend „Siemens“) agiert hierbei als Nachunternehmer von Anbieter.
- 2.3 Dienstleistungen, die nicht von den ausdrücklichen Leistungsbeschreibungen der Verträge erfasst sind, sind gesondert zu vereinbaren. Diesbezüglich gelten die in den Verträgen angeführten Stundensätze.

3 Zugang zur Plattform

- 3.1 Der Anbieter stellt dem Nutzer einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform zur Verfügung.
- 3.2 Die Zugangsdaten bestehen aus der vom Nutzer bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse und einem persönlichen Nutzerpasswort.
- 3.3 Der Nutzer ist für die Geheimhaltung seines Passworts und seiner Kontoinformationen verantwortlich und trägt die Verantwortung für alle Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang stattfinden. Der Anbieter haftet nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Versäumnis des Nutzers ergeben, für die Sicherheit seines Kontos und seines Passworts zu sorgen. Der Nutzer verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht eines Missbrauchs der Zugangsdaten besteht.
- 3.4 Die Zugangsberechtigung ist auf den registrierten Nutzer beschränkt. Der Umfang der zulässigen Nutzung ist im Lizenzvertrag geregelt.
- 3.5 Der Anbieter behält sich vor, den Zugang zur Plattform zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die vom Nutzer verwendeten Endgeräte oder die Art der Verwendung die Funktionalität und Sicherheit der Plattform gefährden.

4 Erforderliche Hardware und Software

- 4.1 Der Nutzer ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der technischen Voraussetzungen, die für die Erfassung von Prozessdaten/Maschinendaten oder die Nutzung der Plattform erforderlich sind, selbst verantwortlich. Dabei hat der Nutzer insbesondere sicherzustellen, dass seine Dosiermaschine mit dem IoT Gateway verbunden ist und über eine Internetverbindung verfügt. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der jeweiligen Dokumentation der Maschine.
- 4.2 Der Anbieter ist bestrebt, die Plattform stets auf dem neuesten Stand zu halten, um dem Nutzer das bestmögliche Nutzungserlebnis bieten zu können. Zu diesem Zweck wird die Plattform technisch ständig weiterentwickelt.
- 4.3 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des Plattformzugangs stets angemessene und aktuelle Software zur Abwehr von Computerviren und anderer Malware zu verwenden.

5 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

- 5.1 Der Leistungsumfang und seine Beschränkungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung als Anlage 1 zum Lizenzvertrag. Hierbei handelt es sich um eine Beschreibung der Produktbeschaffenheit, mit der jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften verbunden ist; gleiches gilt für Beschreibungen in Werbematerialien des Anbieters, Nachrichtendienste auf der Plattform und ähnlichen Unterlagen.
- 5.2 Der Anbieter beabsichtigt eine monatliche Verfügbarkeit der Plattform von mindestens 99% zu erreichen. Von dieser Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Wartungsarbeiten durch Anbieter oder seine Nachunternehmer, die von der Dauer her angemessen, geplant und im Voraus angekündigt sind. Unberücksichtigt bleiben auch Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund zwingender außerplanmäßiger Wartungsarbeiten durch Anbieter oder seine Nachunternehmer, sofern diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder auf einer Verletzung von Kardinalpflichten beruhen. Ausgenommen sind auch Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund

von Internetstörungen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen oder aufgrund sonstiger, vom Anbieter unverschuldeter Umstände, insbesondere aufgrund von höherer Gewalt.

- 5.3 Der Anbieter ist bestrebt, die Inhalte der Plattform stets auf dem neuesten Stand zu halten. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
- 5.4 Folglich übernimmt der Anbieter keine Garantie und ist nicht verantwortlich für: (i) die Kontinuität der Inhalte und Nachrichtendienste der Plattform; (ii) die Abwesenheit von Fehlern in den besagten Inhalten und Nachrichtendiensten; (iii) die Abwesenheit von Viren und/oder anderen schädlichen Komponenten auf der Plattform oder auf dem Server, der sie zur Verfügung stellt; (iv) die Unverletzlichkeit der Plattform und/oder die Unmöglichkeit, die dort getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen; (v) die mangelnde Nützlichkeit oder Leistungsfähigkeit der Inhalte der Plattform; und (vi) jegliche Schäden oder Nachteile, die man sich selbst oder Dritten zufügt, wenn man gegen die vom Anbieter auf der Plattform festgelegten Bedingungen, Regeln und Anweisungen verstößt.
- 5.5 Wenn der Nutzer von unzulässigen, illegalen oder gegen das Gesetz verstoßenden Inhalten oder solchen, die gegen die Rechte Dritter verstoßen könnten, erfährt, muss er den Anbieter unverzüglich benachrichtigen, damit dieser die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann.
- 5.6 Der Anbieter ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualisierung der auf der Plattform veröffentlichten Informationen aus externen Quellen und haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung solcher Informationen entstehen könnten.
- 5.7 Der Anbieter wird die Plattform für die Werbung seiner eigenen Produkte nutzen, ohne die Daten des Nutzers zu sammeln, zu verarbeiten oder anderweitig zu verwenden. Sollte der Anbieter dennoch beschließen, die Kontaktdaten des Nutzers (Nutzerprofil und/oder E-Mail) zu verwenden, um direkte oder indirekte Werbeaktionen durchzuführen, so wird er dabei stets die gesetzlichen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise und sowie Zahlungsbedingungen für ein Abonnement sind im Einzelvertrag geregelt. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die im Vertrag genannten Preise bleiben innerhalb der vom Kunden gewählten Abonnementlaufzeit verbindlich.
- 6.3 Der Anbieter ist berechtigt, den Preis für die HCS von Zeit zu Zeit nach billigem Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit den HCS verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis unserer Abo-Angebote beeinflussen, sind Produktions- und Lizenzkosten, Kosten für die technische Bereitstellung und die Verbreitung der HCS, Kundendienst und andere Kosten des Verkaufs (z. B. Rechnungsstellung und Bezahlung, Marketing), allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal, Dienstleister und Dienstleistungen, IT-Systeme, Energie) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben.
- 6.4 Die jeweils gültige Preisliste kann bei dem Anbieter angefragt werden.

- 6.5 Preisänderungen, die sich zum letztmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt eines Abonnementszeitraums aus der veröffentlichten Preisliste ergeben, werden für den sich anschließenden verlängerten Zeitraum des Abonnements der HCS wirksam.
- 6.6 Sofern im Einzelvertrag keine Zahlungsbedingungen geregelt sind, ist der Rechnungsbetrag fällig innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, netto, jedoch nicht vor Bereitstellung der Zugangsdaten. Die Rechnungstellung erfolgt mit Beginn der kostenpflichtigen Abonnementlaufzeit.
- 6.7 Die Rechnungstellung erfolgt jährlich wiederkehrend für eine (verlängerte) Abonnementlaufzeit von 12 Monaten im Voraus.
- 6.8 Zahlungen bedeuten keine Anerkennung von Konditionen, Preisen oder Eigenschaften des Liefergegenstandes.

7 Beginn der Abonnementlaufzeit

- 7.1 Die Abonnementlaufzeit beginnt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten.
- 7.2 Der Anbieter beabsichtigt die Zugangsdaten dem Kunden binnen 20 Werktagen nach Abschluss des HCS-Lizenzvertrags zur Verfügung zu stellen.

8 Support

- 8.1 Der Support für Hennecke Cloud Services erfolgt ausschließlich per Telefon- und Remote-Service.
- 8.2 Während der Abonnementlaufzeit wird der Anbieter die Erreichbarkeit in der Regel innerhalb seiner Geschäftszeit (Mo-Fr 8-16h, außer Feiertage) für den Cloud Service Support sicherstellen.
- 8.3 Bei eingehenden Support-Tickets während der Geschäftszeit, startet die Bearbeitung in der Regel am selben Tag.
- 8.4 Über die Website <https://service.hennecke-group.com/contact> kann ein Support Ticket abgesetzt werden.
- 8.5 Soweit erforderlich, stellt der Kunde sicher, dass bei Durchführungen des Einsatzes qualifizierte Ansprechpartner, insbesondere Bedienpersonal und Techniker des Kunden, zur Verfügung stehen.
- 8.6 Der Kunde hat das Personal des Anbieters bei der Durchführung der Supportarbeiten auf seine Kosten zu unterstützen.
- 8.7 Es ist zwingend erforderlich für die Durchführung der Supportarbeiten per Remote Service, dass die Maschine mit einem Hennecke Remote Service Router und einem IoT Gateway ausgestattet ist. Zudem muss die Maschine mit dem Internet verbunden sein.
- 8.8 Der Telefon- sowie Remote-Service für Hennecke Cloud Services ist bei einem bestehenden Lizenzvertrag bis zu einem Volumen von 2h/Jahr kostenfrei. Übersteigt der jährlich geleistete Support für Hennecke Cloud Services das kostenfrei Volumen, ist der Telefon- und Remote-Support kostenpflichtig. Die Kosten für jede angefangene Stunde Telefon-Service oder Remote-Service werden zuzüglich der Aufwände für Vor- und Nachbereitung, und gesetzlicher Steuern, entsprechend den aktuell gültigen Service- und Montagekonditionen des Anbieters in Rechnung gestellt.

9 Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde wirkt bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter im vorhersehbar erforderlichen Umfang, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der HCS durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- 9.3 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Provider hiermit das Recht ein, die auf den HCS abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.
- 9.4 Sofern der Kunde der ihm obliegenden Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, ist Hennecke entweder von der Erbringung ihrer Leistung bis zur Herstellung der notwendigen Voraussetzung durch den Kunden befreit, bzw. ist Hennecke berechtigt, dem Kunden die infolge der mangelnden Voraussetzungsschaffung entstehenden Mehrkosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 9.5 Der Kunde verpflichtet sich, dass er jederzeit das geltende Recht und die Acceptable Use Policy von Siemens einhalten wird, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/aup> abrufbar ist.

10 Geheimhaltung / Vertraulichkeit

- 10.1 Die Inhalte der Plattform, einschließlich u. a. Abbildungen und Texte, unabhängig von ihrem Format, ihrer Programmiersprache und ihrer Darstellungsform, sind Eigentum des Anbieters oder es wurden die entsprechenden Rechte von ihren Eigentümern erworben und unterliegen dem Schutz der Gesetze zum geistigen Eigentum.
- 10.2 Die Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags erworben wurden und ausdrücklich als vertraulich oder geschützt gekennzeichnet sind oder von denen basierend auf den Umständen ihrer Bekanntgabe oder ihrer Natur angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geschützt sind („vertrauliche Informationen“). Zu den vertraulichen Informationen von Hennecke (bzw. Lizenzgeber wie Siemens) gehören insbesondere:
 - Know-how, Verarbeitungsmethoden, in die Siemens MindSphere eingebettete Systemdesigns,
 - Entdeckungen, Erfindungen, Techniken, Konzepte, Designs, Flussdiagramme, Dokumentationen, Produktspezifikationen, sowie Techniken und Prozesse, die sich auf Siemens beziehen,
 - Kunden- und Geschäftspartnerinformationen, Informationen über eingesetzte Drittsoftware,
 - die Bedingungen des Vertrages zwischen Hennecke und dem Kunden.
- 10.3 Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich, wobei der Empfänger berechtigt ist, vertrauliche Informationen gegenüber Mitarbeitern und Dritten offenzulegen, soweit dies zur Nutzung der Rechte und Erfüllung der Pflichten im Rahmen des Vertrags erforderlich ist. Die Parteien sorgen außerdem dafür, dass alle Mitarbeiter und Dritte,

an den vertraulichen Informationen zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages weitergegeben werden, dieselben oder ähnliche Vertraulichkeitsverpflichtungen schließen.

- 10.4 Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, für die die empfangende Partei („Empfänger“) nachweisen kann, dass die Informationen (a) zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber dem Empfänger öffentlich verfügbar waren, und zwar ohne vertragswidrige Handlung oder Unterlassung durch den Empfänger oder einen seiner Mitarbeiter oder Beauftragten oder (b) vor dem Erhalt von der offenbarenden Partei im Besitz des Empfängers oder ihm bekannt waren oder (c) gegenüber dem Empfänger von einem entsprechend berechtigten Dritten offenbart wurden oder (d) vom Empfänger ohne Bezugnahme auf die Informationen der offenbarenden Partei unabhängig entwickelt wurden.
- 10.5 Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, alle den Vertragsgegenstand betreffenden vertraulichen Informationen, insbesondere hinsichtlich Entwicklungsdokumentation, sowie den Inhalt der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung vor Dritten geheim zu halten. Mitarbeiter usw., die Zugang zu den Vertragsgegenständen haben, sind schriftlich über das Urheberrecht und die Geheimhaltungspflicht gegenüber Hennecke zu belehren und zur Einhaltung zu verpflichten. Der Kunde verwahrt die Vertragsgegenstände sorgfältig, um Missbrauch auszuschließen.
- 10.6 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des nationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 10.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Köln.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Eine Übertragung der Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte ist nur mit der jeweiligen Zustimmung des anderen Partners möglich.
- 11.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand der Vereinbarung unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- 11.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 11.4 Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 11.5 Erfüllungsort für die Remote Services ist der Belegenheitsort der zu wartenden Anlage, für alle übrigen vertraglichen Verpflichtungen ist es der Sitz von Hennecke, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Sache ein anderer Erfüllungsort ergibt.
- 11.6 Auf diese Allgemeinen Bedingungen findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.7 Für Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Bedingungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln, Deutschland.

12 Schriftlichkeit / elektronisches Verfahren

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sowie alle vertragsrelevanten Willenserklärungen und Erklärungen zur Ausübung von Gestaltungsrechten, insbesondere Kündigungen, Mahnungen oder Fristsetzungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann auch durch Briefwechsel oder durch elektronisch übermittelte Unterschriften (Telefax, Übermittlung eingescannter Unterschriften via E-Mail) eingehalten werden.